

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Individueller betrieblicher Ausbildungsplan

Der/die Ausbildende erstellt gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung des entsprechenden Ausbildungsberufes unter Zugrundelegung des jeweiligen **Ausbildungsrahmenplanes** für den/die Auszubildende/n einen **individuellen betrieblichen Ausbildungsplan**. Der/die Ausbildende ist für die Vermittlung aller Ausbildungsinhalte verantwortlich.

Der Ausbildungsplan bildet die Grundlage einer sachlichen und zeitlich gegliederten Ausbildung und dient somit als **Hilfestellung und Kontrollwerkzeug für die sach- und zeitgerechten Planung und Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung**.

Aus ihm muss ersichtlich sein, wann die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse dem Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb vermittelt werden.

Die zeitliche Gliederung ordnet den einzelnen Ausbildungsjahren jeweils bestimmte Lerninhalte zu. Diese sind innerhalb bestimmter Zeiträume in der betrieblichen Ausbildung zu vermitteln. Es ist sicherzustellen, dass die im Ausbildungsplan vorgesehenen Inhalte bis zur Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung vermittelt werden.

Die im 1. und 2. Ausbildungsjahr vermittelten Ausbildungsinhalte müssen auch im 3. Ausbildungsjahr weiter gefestigt werden.

In einer zweijährigen bzw. verkürzten Ausbildungszeit sind alle Ausbildungsinhalte der drei Ausbildungsjahre zu vermitteln.

Hiermit versichere ich als Ausbildende/r, dass der individuelle betriebliche Ausbildungsplan mind. 3-mal während der Ausbildung, d.h. **zu Beginn der Ausbildung, zur Zwischenprüfung und zum Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung** mit dem/der Auszubildenden gemeinsam besprochen wird.